



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

**02 - 16
0272/2015/1**

29.01.2015

Betreff

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015;
hier: Beschlussfassung

Beratungsfolge

Rat	10.02.2015
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt

- 1. die nachfolgende Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2015 mit Haushaltsplan und Anlagen:**

**Haushaltssatzung
der Stadt Emmerich am Rhein
für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf 59.961.008 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 60.738.314 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 55.262.038 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 55.314.911 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.541.667 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.547.208 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.006.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.238.704 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 3.006.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 1.810.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses wird auf 777.306 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2015 durch eine Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 220 v.H |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 440 v.H |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 425 v.H. |

§ 7

entfällt

§ 8

Der Kämmerer entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 50.000 EUR im Einzelfall bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt nach § 83 Abs. 2 GO NRW. Kalkulatorische Kosten, Rückstellungen, Innere Verrechnungen, bilanzielle Abschreibungen sowie außer- und überplanmäßige Tilgungen und Kreditumschuldungen bleiben hiervon unberührt und gelten unabhängig von ihrer Höhe als genehmigt.

Die Grenze erheblicher Abweichungen i.S. v. § 81 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 GO NRW wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

Die Geringfügigkeit von Investitionen i.S. v. § 81 Abs. 3 Ziffer 1 GO NRW wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen ab 50.000 EUR gelten gem. § 85 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 83 Abs. 2 GO NRW als erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Die Grenze der wesentlichen Investitionen gem. § 14 Abs. 1 GemHVO NRW wird auf 30.000 EUR festgesetzt.

§ 9

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln" (ku) und "künftig wegfallend" (kw) werden bei Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/innen aus diesen Stellen wirksam.

2. den Stellenplan 2015

Sachdarstellung :

Beratungsfolge, Abstimmungs-/Beratungsergebnisse:

		<u>Dafür</u>	<u>Dagegen</u>	<u>Enthaltung</u>
08.01.2015	Jugendhilfeausschuss	13	0	0
13.01.2015	Schulausschuss	16	0	1
14.01.2015	Sozialausschuss	16	0	0
15.01.2015	Ortsausschuss Elten			
20.01.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung	13	5	2
27.01.2015	Haupt- und Finanzausschuss	13	4	2
10.02.2015	Rat			

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2015 mit Budgetplan/Haushaltsplan und Anlagen wurde in der Sitzung des Rates am 16.12.2014 eingebracht und zur weiteren Beratung an die einzelnen Fachausschüsse verwiesen. Die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse sind im Folgenden dargestellt.

1. Jugendhilfeausschuss am 08.01.2015

Der Jugendhilfeausschuss berät über den vorgelegten Budgetentwurf 2015 und beschließt einstimmig den vorgelegten Budgetbeschluss und den Zuschussbedarf für das Budget 401 „Jugend allgemein“ und 402 „Jugendcafé am Brink“ im Ergebnishaushalt mit 9.113.726 Euro und im Finanzhaushalt mit 9.110.568 Euro.

2. Schulausschuss am 13.01.2015

Der Schulausschuss beschließt bei einer Enthaltung den vorgelegten Budgetbeschluss und setzt den Zuschussbedarf für das Budget 403-415 „Schule allgemein und Sport“ und „Schulen“ im Ergebnishaushalt auf 2.476.090 Euro und im Finanzhaushalt auf 2.419.014 Euro fest.

3. Sozialausschuss am 14.01.2015

Der Ausschuss beschließt einstimmig den vorgelegten Budgetbeschluss für das Budget 700 „Arbeit und Soziales“ und setzt den Zuschussbedarf im Ergebnishaushalt auf 2.729.421 Euro und im Finanzhaushalt auf 2.723.587 Euro.

4. Ortsausschuss Elten am 15.01.2015

Dem Ortsausschuss Elten wurden die den Ortsteil Elten betreffenden Teilansätze aus dem Haushaltsplan zur Anhörung vorgelegt. Der Ortsausschuss ist mit den vorgelegten Haushaltsansätzen einverstanden und gibt keine besondere Stellungnahme ab.

5. Ausschuss für Stadtentwicklung am 20.01.2015

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt mit fünf Gegenstimmen und zwei Enthaltungen den vorgelegten Budgetbeschluss und setzt den Zuschussbedarf für das Budget 500 „Stadtentwicklung“ im Ergebnishaushalt auf 2.277.830 Euro und im Finanzhaushalt auf 5.022.055 Euro fest. Zudem wurde der Beschlussvorschlag um einen Sperrvermerk für die Errichtung eines Parkplatzes an der Mennonitenstraße erweitert.

6. Bürgerbeteiligung und Einwendungen

Am 13.01.2014 lag der Entwurf des Haushaltsplanes 2015 öffentlich aus, wozu die Einwohner und Abgabepflichtigen bis zum 26.01.2015 Einwendungen erheben konnten. Innerhalb des gesetzlichen Auslegungszeitraumes gingen keine Anregungen und Einwendungen ein.

7. Haupt- und Finanzausschuss am 27.01.2015

Zunächst berät der Haupt- und Finanzausschuss über die verbliebenen Budgets der anderen Fachbereiche:

Budget 013 – Öffentlichkeitsarbeit und Archiv

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig den vorgelegten Budgetbeschluss und setzt den Zuschussbedarf für das Budget 013 im Ergebnishaushalt auf 176.877 Euro und im Finanzhaushalt auf 187.886 Euro fest.

Budget 014 – Örtliche Rechnungsprüfung

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mit zwei Enthaltungen den vorgelegten Budgetbeschluss und setzt den Zuschussbedarf für das Budget 014 im Ergebnishaushalt auf 139.445 Euro und im Finanzhaushalt auf 139.084 Euro fest.

Budget 015 – Gleichstellung

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig den vorgelegten Budgetbeschluss und setzt den Zuschussbedarf für das Budget 015 im Ergebnishaushalt auf 38.652 Euro und im Finanzhaushalt auf 38.652 Euro fest.

Budget 100 – Fachbereich 1 – Zentrale Dienste

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig den vorgelegten Budgetbeschluss und setzt den Zuschussbedarf für das Budget 100 im Ergebnishaushalt auf 3.202.642 Euro und im Finanzhaushalt auf 3.087.735 Euro fest.

Budget 200 – Fachbereich 2 – Finanzen

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mit drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen den vorgelegten Budgetbeschluss und setzt den Zuschussbedarf für das Budget 200 im Ergebnishaushalt auf 839.577 Euro und im Finanzhaushalt auf 836.446 Euro fest.

Budget 300 – Fachbereich 3 – Immobilien

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mit sechs Gegenstimmen den vorgelegten Budgetbeschluss und setzt den Zuschussbedarf für das Budget 300 im Ergebnishaushalt auf 5.592.890 Euro und im Finanzhaushalt auf 5.277.448 Euro fest.

Budget 600 – Fachbereich 6 – Bürgerservice und Ordnung
 Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mit zwei Enthaltungen den vorgelegten Budgetbeschluss und setzt den Zuschussbedarf für das Budget 600 im Ergebnishaushalt auf 547.830 Euro und im Finanzhaushalt auf 839.367 Euro fest.

Danach berät der Haupt- und Finanzausschuss neben den vorgenannten Beschlüssen über die 2. Veränderungsliste vom 22.01.2015 sowie die Verteilmasse und die Vorabdotierung und beschließt die soweit geänderte Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2015 mit vier Gegenstimmen und zwei Enthaltungen dem Rat zum Beschluss zu empfehlen.

Zuvor wurde auf Antrag dem Rat einstimmig empfohlen, den Zuschuss für den Kinderkarneval in Elten um jährlich 500 Euro zu erhöhen und einmalig einen Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro zur Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung in Elten zu gewähren.

8. Zusammenfassung

In der beiliegenden Übersicht (**Anlage 1**) sind die zwischenzeitlich eingetretenen Ansatzänderungen (Stand 28.01.2015) und die Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse aufgeführt. Diese Veränderungen sind im Beschlussvorschlag eingearbeitet.

Hiernach ergaben sich insgesamt nachfolgende Änderungen in den Budgets, den Vorabdotierungen und der Verteilmasse:

8.1 in den Budgets:

im Ergebnisplan	Erhöhung der Erträge um	43.700 EUR
	Erhöhung der Aufwendungen um	294.200 EUR
im Finanzplan	Erhöhung der Einzahlungen um	145.900 EUR
	Erhöhung der Auszahlungen um	997.200 EUR

8.2 in den Vorabdotierungen:

im Ergebnisplan	Erhöhung der Erträge um	0 EUR
	Erhöhung der Aufwendungen um	3.500 EUR
im Finanzplan	Erhöhung der Einzahlungen um	0 EUR
	Erhöhung der Auszahlungen um	3.500 EUR

8.3 in der Verteilmasse:

im Ergebnisplan	Verminderung der Erträge um	889.986 EUR
	Verminderung der Aufwendungen um	906 EUR
Im Finanzplan	Verminderung der Einzahlungen um	889.938 EUR
	Verminderung der Auszahlungen um	906 EUR

8.4 Auswirkungen auf die Haushaltssatzung

Der **Gesamtergebnisplan** weist für 2015 nun eine **Unterdeckung von 777.306 EUR** aus.

Der **Gesamtfinanzplan** weist eine **Unterdeckung von 1.893.117 EUR** aus.

Kredite

Die Kreditaufnahmen werden um 602.000 EUR auf **3.006.000 EUR** erhöht.

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird um 1.675.000 EUR auf **1.810.000 EUR** vermindert.

Planungsjahre 2016-2018

Durch Fortschreibung nachhaltiger Veränderungen aus dem Haushaltsjahr 2014 sowie Verschiebungen (siehe auch erläutert in der Veränderungsliste - Anlage 1 -) ergeben sich in den Ergebnisrechnungen folgende Verbesserungen und Verschlechterungen:

Ergebnisplanung 2016 bisher - 937.980 EUR	Verschlechterung um 171.800 EUR auf	- 1.109.780 EUR
Ergebnisplanung 2017 bisher - 317.301 EUR	Verbesserung um 28.200 EUR auf	- 289.101 EUR
Ergebnisplanung 2018 bisher + 595.679 EUR	Verbesserung um 28.200 EUR auf	+ 623.879 EUR

Stellenplan

Der zu beschließende **Stellenplan** weist die in **Anlage 2** aufgeführten Änderungen (Seiten 339-340) zu der Entwurfsfassung vom 16.12.2014 auf.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2015 vorgesehen.

Leitbild

Ja. Kapitel 6.2

Johannes Diks
Bürgermeister

Anlage/n:

- 02 - 16 0272 2015 1 A 1 3. Veränderungsliste
- 02 - 16 0272 2015 1 A 2 Stellenplan Teil B Tarifr. Beschäftigte 2015 Anl HH Anp_neu
- 02 - 16 0272 2015 1 A 3 Stellenübersicht Teil A Tarifr Beschäftigte 2015 Anl HH Anp_neu
- 02 - 16 0272 2015 1 A 4 Antrag Nr. XXII 2014 der Ratsfraktion Bündnis 90 DIE GRÜNEN